

99108047001001, 99108047001001

Fahrerlaubnis für die Klasse B beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/266509198/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047001001, 99108047001001
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis für die Klasse B beantragen
Leistungsbezeichnung II	Fahrerlaubnis für die Klasse B beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Fahrerlaubnisklasse B, PKW-Führerschein, Führerschein, Führerscheinklasse B, Ersterteilung, Pkw, Fahrerlaubnis, B-Klasse, Auto
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/ https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html
Teaser	Wenn Sie einen Pkw bis 3.500 Kilogramm fahren möchten, müssen Sie eine Fahrerlaubnis der Klasse B beantragen.
Volltext	Mit der Fahrerlaubnis Klasse B können Sie Kraftfahrzeuge (Kfz) mit einer zulässigen Gesamtmasse von maximal 3,5 Tonnen fahren. Das Kraftfahrzeug darf zudem für nicht mehr als acht Personen (zusätzlich zur fahrenden Person) ausgelegt sein. Sie können mit der Führerscheinklasse B Anhänger transportieren, die weniger als 750 Kilogramm wiegen. Wenn die Gesamtmasse der Fahrzeugkombination maximal 3,5 Tonnen beträgt, darf der Anhänger auch mehr als 750 kg wiegen. Die Fahrerlaubnis Klasse B wird unbefristet erteilt.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis oder Pass (gegebenenfalls mit aktueller Meldebescheinigung) • aktuelles biometrisches Foto (Größe 45x35 mm, Hochformat, Frontalaufnahme) • Sehtestbescheinigung (nicht älter als 2 Jahre) • Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe • Angaben zur Fahrschule
Voraussetzungen	• Sie müssen im Besitz einer Fahrerlaubnisklasse sein. • Sie müssen Ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. • Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Sie können den Antrag auf Erweiterung des Führerscheins frühestens 6 Monate vor Erreichen des Mindestalters stellen.
Kosten	• Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung

Modul	Sachverhalt
	für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). • Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	12 Monat(e) Der Antrag auf Erserteilung einer Fahrerlaubnis verfällt, wenn Sie die theoretische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Eingang des Prüfauftrags oder die praktische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Bestehen der theoretischen Prüfung bestanden haben.
weiterführende Informationen	https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html https://www.bundesdruckerei-gmbh.de/files/dokumente/pdf/fotomustertafel.pdf
Hinweise	Die erste Fahrerlaubnis erhalten Sie auf Probe. Die Probezeit dauert 2 Jahre.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für die Klasse B • bis 3.500 Kilogramm zulässige Gesamtmasse (zGM) • mit bis zu 8 Sitzplätzen (zusätzlich zum Sitz der fahrenden Person) • auch mit Anhänger (zGM 750 Kilogramm) • auch mit schwererem Anhänger, sofern die Kombination 3.500 Kilogramm nicht übersteigt • Fahrerlaubnisklasse B ermöglicht Fahrten mit Kraftfahrzeugen (außer Krafträdern) • zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an Ihre örtlich zuständige Fahrerlaubnisbehörde bei der Stadt- bzw. Kreisverwaltung oder ggf. an Ihr örtlich zuständiges Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung, der verbandsfreien Gemeinde bzw. der Verbandsgemeindeverwaltung.
Zuständige Stelle	Zuständig ist die örtliche Fahrerlaubnisbehörde bei der Stadt- bzw. Kreisverwaltung.

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a driving license for class B, Fahrerlaubnis für die Klasse B beantragen